



Argumentarium Referendum «Ehe für alle»

Die *jevp unterstützt das Referendum gegen die Einführung der "Ehe für alle" inklusive Samenspende. Das untenstehende Argumentarium zeigt auf, mit welchen Argumenten die *jevp die "Ehe für alle" inklusive Samenspende ablehnt. Der Fokus liegt dabei auf der Samenspende. Es wäre zu wünschen, wenn beim Sammeln von Unterschriften dieser Fokus übernommen werden würde.

Argument 1: Samenspende trennt Kind von mindestens einem leiblichen Elternteil

Samenspende führt in den allermeisten Fällen dazu, dass ein Kind nicht mit seinen beiden leiblichen Eltern aufwachsen kann. Dies kann dazu führen, dass Kinder ihren leiblichen Vater nie wirklich kennen lernen können, womit in gewissen Fällen ein grundlegendes Bedürfnis unerfüllt bleiben kann. Dieser Umstand gilt unabhängig davon, ob es sich bei den Eltern um ein hetero- oder homosexuelles Paar handelt. Die *jevp steht daher der Samenspende allgemein kritisch gegenüber.

Argument 2: Trennung von leiblichen Eltern sollte Ausnahmefall sein

Die *jevp anerkennt, dass es diverse Fälle gibt, wo die Lebensumstände (Trennungen, Todesfälle, Kindes- schutz, ...) dazu führten, dass Kinder nicht mehr bei ihren beiden leiblichen Eltern aufwachsen können. Diese Fälle belegen aus Sicht der *jevp aber nicht, dass die Samenspende vollständig unproblematisch wäre. Es ist kaum davon auszugehen, dass die Trennung von einem Elternteil in vielen Fällen einem ursprünglichen Wunsch des Kindes entspricht. Vielmehr dürfte es sich um eine Güterabwägung handeln, die eher im Ausnahme- als im Regelfall zur Anwendung gelangen sollte. Die Samenspende allerdings setzt die Trennung, ohne ein mögliches Mitspracherecht des Kindes, jedoch schon vor der Geburt fest.

Argument 3: Rechte über Kontaktmöglichkeiten zu leiblichen Elternteilen für Kinder aus Samenspenden wenig ausgeprägt

Gemäss geltender Regelung kann ein durch Samenspende gezeugtes Kind, wenn es volljährig ist, beim Eidgenössischen Amt für Zivilstandswesen (EAZW) Auskunft über die äussere Erscheinung und die Personalien des Spenders verlangen. Der leibliche Vater kann jedoch weiterhin den Kontakt verweigern. Ein mögliches Bedürfnis eines Kindes, seinen leiblichen Vater persönlich kennen zu lernen, erhält also keine Absicherung.

Argument 4: Forderung nach «Recht auf Kinder» zieht diverse ethische Fragen nach sich

Die *jevp anerkennt, dass der Elternwunsch bei vielen Menschen besteht, es jedoch aus verschiedensten Gründen nicht immer möglich ist, dass dieser Wunsch sich einfach erfüllt. Forderungen im Sinne eines «Rechts auf Kinder», wie sie in der Argumentation einiger Befürworter der Samenspende vorkommen, steht die *jevp allerdings kritisch gegenüber. Die Möglichkeiten der Fortpflanzungsmedizin eröffnen, abgesehen von der Trennung der Kinder von einem leiblichen Elternteil, weitere ethische Fragestellungen, wie etwa der Leihmutterchaft (wenn die Samenspende im Sinne einer «Nichtdiskriminierung» homosexueller Männerpaare gegenüber homosexueller Frauenpaare in einem zweiten Schritt ausgeweitet werden sollte, wie dies einige Stimmen fordern) oder auch jener Fragestellung über den Umgang mit künstlich erzeugten Embryos.

Fazit: "Recht auf Eltern" ist höher zu gewichten als "Recht auf Kinder"

Die *jevz vertritt die Meinung, dass ein grundlegendes Bedürfnis von Kindern, das Zusammenleben mit beiden leiblichen Eltern, durch die Samenspende in den allermeisten Fällen missachtet wird. Aus Sicht der *jevz sollte eine Trennung der Kinder von einem oder beiden leiblichen Elternteilen nur im Ausnahmefall stattfinden. Bei der Samenspende ist diese Trennung jedoch von Beginn weg angelegt. Bei einer solchen erhält das Kind kein Mitspracherecht – insbesondere kann es nicht mitbestimmen, bei welchem leiblichen Elternteil es lebt. Wenig Rechte erhält es zudem betreffend Kontaktmöglichkeiten mit seinem leiblichen Vater.

Die vorliegende Gesetzesanpassung betont aus Sicht der *jevz zu stark das «Recht von Eltern auf Kinder» und vernachlässigt gleichzeitig, dass Kinder ein Bedürfnis auf ein «Recht auf Eltern» haben könnten. Aus Sicht der *jevz ist anstelle einer Ausweitung der Samenspende über eine Einschränkung dieser auch bei heterosexuellen Paaren nachzudenken. Dabei sollte eine gesellschaftliche Haltung entstehen, in welcher sich leibliche Väter (und Mütter) auch für ihre leiblichen Kinder verantwortlich fühlen und sich für eine ermutigende Beziehung zu diesen einsetzen.